

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 133.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 Pfg., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirkes 1 M. 20 Pfg. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Dienstag 13. November

Insertionsgebühr für die 11spaltige Zeile auf gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pfg., bei mehrmaliger je 4 Pfg.

1894.

## Amthches.

**Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend Danfagung für die Aufnahme der Truppen des 14. Armeekorps in den Württembergischen Quartieren während der diesjährigen Herbstübungen.**

Der kommandierende General des 14. Armeekorps hat das Ersuchen gestellt, für die vortreffliche Aufnahme, welche die Truppen dieses Armeekorps in den Württembergischen Quartieren aller Orten gefunden, haben, den beteiligten Behörden und Ortschaften seinen Dank zu übermitteln.

Indem hievon der betreffenden R. Oberämtern und Ortsvorstehern mit besonderer Befriedigung Erwähnung gemacht wird, erhalten dieselben zugleich den Auftrag, Gegenwärtiges durch Abdruck im Bezirksamtsblatt beziehungsweise durch ortsübliche Bekanntmachung zur Kenntnis der Quartiergeber zu bringen. Stuttgart, den 5. Okt. 1894.

R. Ministerium des Innern.  
Fischer.

Vorliegendes wird dem gegebenen Auftrag gemäß hiemit bekannt gegeben.

Nagold, den 9. Nov. 1894.

R. Oberamt. Vogt.

**Bekanntmachung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen im Fußbeschlager.**

Um Schmieden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betreffend das Fußbeschlagergewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an den Lehrwerkstätten für Fußschmiede in a) Heilbronn, b) Reutlingen, c) Hall, d) Ulm, und e) Ravensburg dreimonatliche Unterrichtskurse im Fußbeschlager statt, welche am Donnerstag den 3. Januar 1895 ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einem dieser Kurse sind bis 4. Dezember d. J. bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, vorchriftsmäßig einzureichen.

Dem Zulassungsgejud sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

- 1) ein Geburtszeugnis;
- 2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedhandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedgeselle, wobei der Bewerber schon im Fußbeschlager beschäftigt gewesen sein muß; die Zeugnisse hierüber müssen von den betreffenden Meistern selbst ausgestellt und von der Ortsbehörde beglaubigt sein;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds;
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden;
- 5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Kosten zu ersehen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen

einer gesetzlichen Frist nicht erstanden wird (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, den 1. Nov. 1894.

v. D. w.

**Bekanntmachung der Rgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung eines Unterrichtskurses für Fischzucht in Hohenheim.**

Mit Genehmigung der Rgl. Ministerien des Innern sowie des Kirchen- und Schulwesens und im Einverständnis mit der Rgl. Institutsdirektion Hohenheim wird ein dreitägiger theoretisch-praktischer Fischereikurs am 3., 4. und 5. Januar 1895 in Hohenheim stattfinden.

An den genannten Tagen werden die Professoren Dr. Sieglin und Dr. Klunzinger populäre Vorträge über die wichtigsten Nahrungsfische, die natürliche und künstliche Vermehrung derselben, Teichanlagen und Teichwirtschaft, Fischfang, Krebszucht u. s. w. in Verbindung mit praktischen Demonstrationen halten. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Anmeldungen sind vor dem 15. Dezember d. J. an den Leiter des Kurzes Professor Dr. Sieglin in Hohenheim zu richten. Da der Kurs auf höchstens 25 Teilnehmer eingerichtet werden soll, müßte für den Fall, daß mehr Anmeldungen eingegeben, vorbehalten werden, eine Auswahl derart zu treffen, daß die verschiedenen Landesteile möglichst gleichmäßige Berücksichtigung finden. Diejenigen Angemeldeten, welche nicht mittelst besonderen Schreibens auf einen späteren Kurs verwiesen werden müssen, wollen sich am 3. Januar l. J. vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr in dem Hörsaal der Ackerbauschule in Hohenheim einfinden.

Um die Teilnahme an dem Kurs auch Minderbemittelten zu erleichtern, stellt solchen der Württembergische Landesfischereiverein die Vergütung der Hälfte der Auslagen für eine Rückfahrkarte III. Kl. der Eisenbahn, sowie einen Beitrag von 5 M. zu den Kosten des Aufenthalts in Hohenheim in Aussicht. Bezügliche Anträge sind mit der Anmeldung zu stellen. Stuttgart, den 2. Nov. 1894.

v. D. w.

Die am 15. November d. J. in Göttingen, O. A. Freudenstadt, in Wirksamkeit tretende Postagentur erhält ihre Verbindung mit den übrigen Postanstalten des Landes durch tägliche Postbotenfahrten zwischen Ulmenfeld und Göttingen und durch werktägliche Postbotengänge zwischen Göttingen und Besenfeld.

## Gestorben.

Fritz Bötteler, Eisenbahnbeamter, Stuttgart. Anna Maria Heinzler, Eichenhof. Matth. Weber, Sattler, Göttingen.

## Tages-Neuigkeiten.

### Deutsches Reich.

**Berichtigung.** Nach dem in dem gestrigen „Gesellschafter“ Nro. 132, aufgenommenen Bericht über die Landessynodalverhandlungen vom 6. Nov. soll ich gesagt haben, die Diözesansynode Nagold habe einstimmig beschlossen, es sei dringend notwendig, daß ein Generalsuperintendent in die oberste Kirchenbehörde komme. Diese angebliche Notiz über einen „einstimmigen Beschluß u. s. w.“ ist nicht aus meinem Munde gekommen. Vielmehr habe ich im Anschluß an den Antrag Lang der Landessynode sachgemäß mitgeteilt, daß die Nagolder Diözesansynode den dringenden Wunsch ausgesprochen habe, es möchte in das künftige Kirchenregiment

ein von der Landessynode zu wählender Generalsuperintendent kommen.

Haiterbach, den 11. Nov. 1894.

Stadtpfarrer Stockmayer.

(Anm. der Redaktion. Wir haben den betr. Bericht von unserem Agenturbureau in Stuttgart in jener Form erhalten und geben obiger Berichtigung gerne Raum.)

W. C. Nagold, 10. Nov. Einige dringende Worte der Mahnung möchten gerade in diesen Tagen an Eltern und Erzieher gerichtet werden. Jetzt kommen die Monate, in welchen erfahrungsgemäß die meisten Diphtheritisfälle unter den Kindern stattfinden. Der Schreck vor der unheimlichen Seuche, die alljährlich Tausende von blühenden Menschenkindern dahintrast, ist durch die Erfindung des Heilserums etwas gemildert, aber man mag nicht sorglos werden. Auch das Heilserum nützt, wo es zur Hand ist, nur bei rechtzeitiger Anwendung. Folgendes ist dringend zu beachten: 1) Zeigen sich bei einem Kinde verdächtige Anzeichen im Munde und im Halse, sofort zum Arzt gewandert. Die Diphtheritis schreitet unter Umständen sehr schnell vorwärts; was sofort hilft, kann wenige Stunden darauf zu spät sein. 2) Die Ansteckungsgefahr ist bei Diphtheritis außerordentlich groß. Kein gesundes Kind darf das Krankenzimmer betreten. Erwachsene Personen, welche um das kranke Kind sind, sollen sich häufig die Hände waschen, und sich hüten, dem Munde des Kranken mit dem Gesicht zu nahe zu kommen. Jeder Auswurf des Kranken ist sorgfältig zu sammeln. 3) Tritt ein Todesfall ein, so sind nicht nur Betten und Wäsche des Kranken sorgfältig zu desinfizieren oder sonstwie gründlich zu reinigen, auch Fenstervorhänge, Gardinen u. s. sind derselben Prozedur zu unterwerfen, und kann man nicht das ganze Zimmer desinfizieren, so soll man es doch nach Kräften scheuern und lüften. Genau dieselben Maßnahmen sind anzuwenden, wenn die Krankheit durch Genesung beendet ist. Die Ansteckungskraft der Diphtheritiskerne wächst bis zu sechs Monaten ungeschwächt fort, keine noch so vorzügliche und gesunde Luft schützt unbedingt gegen Ansteckung, wo die Krankheitskeime vorhanden sind. Hiergegen wird in der Bevölkerung außerordentlich noch gefündigt und die Behörden sollten streng hiergegen auftreten. Man unterschätzt die Ansteckungsgefahr der Diphtheritis außerordentlich, lacht gar darüber und meint im besten Falle, mit einigen Tagen Lüftung sei die Sache abgethan. Kommt hinterher die Epidemie, dann ist der Jammer groß und man sucht vergebens nach einer Erklärung, die doch so unendlich nahe liegt.

Horb, 10. Nov. Wie wir hören, soll in einer Vertrauensmännerversammlung am Donnerstagabend im „Schiff“ der seitherige Landtagsabgeordnete Oberlehrer Ruzbaumer in Stuttgart als Zentrumsmann für den hiesigen Bezirk aufgestellt worden sein. Von einer Gegenkandidatur von Seiten der Demokratie ist bis jetzt noch nichts bekannt.

Stuttgart, 8. Nov. (Ev. Landessynode. 13. Sitzung). I. O. 1. Fortsetzung der ersten Beratung des Entwurfs eines kirchl. Gesetzes, betr. die Ausübung der landesherrl. Kirchenregimentsrechte im Falle der Zugehörigkeit des Königs zu einer andern als der evang. Konfession. 2. Antrag Nischele u. Gen. betr. Revision der Vorschriften über die Vermögensverwaltung der evang. Kirchengemeinden. 3. Antrag desselben, betr. Vergütung der Reisekosten an die Mitglieder der Diözesan-Synoden. 4. Kommissionsberichte über das Ergebnis der Prüfung der Rech-



nung der Geistlichen Witwenkasse pro 1893/94. Landesh. Kommissäre: Minister v. Sarwey, Consi-Präf. v. Gemmingen, Oberconsist.-Rat Kraft. Art. 6 des Entwurfs bestimmt, daß der Vorstand des Ev. Consistoriums von dem König auf Vorschlag des Ev. Kirchenregiments ernannt wird. Desgleichen werden vom König ernannt, die Mitglieder des Ev. Consistoriums und die evang. Hosprediger. Das Consistorium bezw. die Kirchenregierung macht hiezu Vorschläge. Berichterstatter v. Schad betont, daß die Kommission nur mit schwerem Herzen und in einer wahren Gewissensbedrängnis zu der Genehmigung des Art. 6 gekommen sei und denselben nur angenommen habe weil mit Festhalten eines Widerspruchs die Gefahr des Scheiterns des Gesetzes nahe gelegen wäre. Die Kommission beantragt aber hiezu eine Erklärung folgenden Inhalts zu beschließen: Die Landessynode spricht sich dahin aus, daß mit dem Eintritt des im Gesetzesentwurf vorgesehenen Falles mit Uebertragung der dem evang. Landesherren zukommenden Epistopalrechte in der württ. Landeskirche auf die evang. Kirchenregierung grundsätzlich auch die Ernennung des Vorstandes und der Mitglieder des Ev. Consistoriums an jene kirchliche Behörde überzugehen hätte, u. ebenso daß auch das den früheren Religionsreversalien zu Grunde liegende Prinzip zu dieser Konsequenz führen müßte. Weiter soll die Erwartung ausgesprochen werden, daß wenn das Consistorium später erst nicht mehr zugleich Oberschulbehörde sei, werden die fraglichen Ernennungen auch der Ev. Kirchenregierung übergehen. Minister von Sarwey teilt die Bedenken des Berichterstatters nicht, hat im Uebrigen zu den Anträgen der Kommission nichts zu bemerken. Abg. Nestle ist für den Kommissionsantrag, desgl. Abg. Lang und Abg. Egelhaaf. Letzterer spricht für Annahme der Resolution. Art. 6 wird in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen. Ebenso die beantragte Resolution, in namentlicher Abstimmung einstimmig. Schluß Art. 7 (Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes) wird angenommen. Prälat v. Lechler stellt den Antrag, daß die Synode beim Thronwechsel § 76 Verf.-Urkunde einberufen werde. v. Schad erklärt sich mit dem Antrag einverstanden, zum Gesetz brauche der Antrag aber nicht gemacht zu werden. Gufmann ist für Verweisung an die Kommission, ebenso Hugel. Egelhaaf und Nestle sind ebenfalls für eine Einberufung. Minister v. Sarwey spricht sich dagegen aus. Haag ist ebenfalls dagegen. Präf. v. Gemmingen sieht in der Einberufung der Synode beim Thronwechsel keinen praktischen Wert. Elben ist gleichfalls dagegen. v. Schad für Verweisung an die Kommission. Römer meint, die Sache könnte liegen gelassen werden, da ja nach § 37 der Landessynodalauschuß jederseit die die Einberufung der Synode beantragen könnte. Nach längerer Debatte erfolgt Verweisung des Antrags v. Lechler an die kirchenrechtl. Kommission. Berichterstatter v. Schad begründet sodann eingehend noch folgenden von der Kommission gestellten Antrag: Hohe Synode wolle der Oberkirchenbehörde die Bitte vortragen, es möge dieselbe bei dem Ministerium des Kultus und des Schulwesens dahin Vorstellung erheben, daß die K. Verordnung vom 20. Dez. 1867, betr. die Stellung des Ministeriums des Kirchen- u. Schulwesens bei Angelegenheiten der evang. Kirche in Fälle einer Revision in der Richtung einer besseren Stellung des Ev. Consistoriums zu dem evang. Landesherren und damit eines der Freiheit und Selbständigkeit der evang. Landeskirche mehr entsprechenden Verhältnisses zu ihrem obersten Landesbischof unterwerfen werde. Es soll damit wesentlich erreicht werden, daß dem Consistorium der unmittelbare Vortrag beim König gestattet werde, jezt muß die Vermittlung des Staatsministers gebraucht werden. Minist. v. Sarwey kann die Annahme des Antrags aus rein sachlichen Gründen nicht empfehlen. Auf dem Boden des bestehenden Rechts wäre eine solche Aenderung ohne praktische Bedeutung. Das Consistorium könne auch bei der bestehenden Verordnung eventuell unmittelbar beim König Vortrag erstatten. Die Kgl. Verordnungen müssen ja doch nach der Verfassungsurkunde vom Kultminister konfirmiert werden. Nestle ist für den Kommissionsantrag. Es sei da zweifellos ein wunder Punkt dem abgeholfen werden sollte. Redner widerlegt die vom Minister v. Sarwey geltend gemachten Bedenken. Die Selbständigkeit der Kirche müsse mehr zur Geltung kommen. Präf. v. Gemmingen betont, daß dem damaligen Kultminister volles Vertrauen ent-

gegengebracht wurde, daher spricht sich aber auch für Erweiterung des § 3 der fraglichen Verordnung zu Gunsten des Consistoriums aus. Weit wichtiger aber erscheint dem Redner eine Abänderung des § 72 der Verfassungsurkunde d. h. eine Aufhebung des Abs. 2. des § 72. v. Schad spricht wiederholt für den Kommissionsantrag und gegen die Bedenken des Ministers. Redner möchte noch eine Petition auf Abänderung des Abs. 2 des § 72 der Verfassungsurkunde beantragen. Min. v. Sarwey beharrt auf seinem Standpunkt. Der Kommissionsantrag wird hierauf einstimmig angenommen. Nestle stellt den Antrag. Die kirchenrechtliche Kommission möchte beauftragt werden über die zweckmäßige Abänderung des Abs. 2 des § 72 der Verfassungsurkunde zu beraten. Präf. v. Gemmingen und v. Schad sind der Ansicht, daß dieser Antrag die Kompetenz der Synode überschreitet. Nestle zieht hierauf den Antrag zurück. Abg. Fischer und Römer wünschen die Beziehung eines Stenographen. Der Antrag wird allseitig unterstützt. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr. (Ziff. 2 3, 4 der heutigen Tagesordnung) und Antrag Abel. Stuttgart, 9. Nov. (Evang. Landessynode. 14. Sitzung.) I. O.: Antrag Nischele u. Gen., betr. Revision der Vorschriften über die Vermögensverwaltung der evang. Kirchengemeinden. 2) Antrag desselben, betr. Vergütung der Reisekosten an die Mitglieder der Diözesan-Synoden. 3) Kommissionsbericht über das Ergebnis der Prüfung der Rechnung der Geistlichen Witwenkasse pro 1892/93. 4) Fortsetzung der ersten Beratung des Entwurfs eines kirchlichen Gesetzes, betr. die Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte im Falle der Zugehörigkeit des Königs zu einer andern als der evang. Konfession. 5) Mündlicher Bericht der ökonomischen Kommission zu dem Antrag Abel, betr. Belohnung für Vernehmung des Organistenamtes. Landesherrl. Kommissäre: Oberconsist.-Räte Römer, Kraft, Bieng. Der Antrag Nischele u. Gen. lautet: „Die hohe Synode wolle das Kgl. Ev. Consistorium ersuchen, Einleitung zu treffen, daß die Vorschriften über die Vermögensverwaltung der evang. Kirchengemeinden durchgesehen und teilweise abgeändert werden, namentlich in der Absicht, jede nicht notwendige Erschwerung des Geschäfts fernzuhalten. Antragsteller Nischele (zugleich als Berichterstatter der Kommission für ökonomische Gegenstände) begründet den Antrag mit einzelnen Beispielen. Die Kommission kommt zu dem Antrag: „Die hohe Synode wolle das K. Ev. Consistorium ersuchen, eine Revision und teilweise Vereinfachung der Vorschriften für die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der ev. Kirchengemeinde in Erwägung zu ziehen. Abg. Nischele bittet dagegen, seinen Antrag anzunehmen. Wenn das Consistorium wüßte, wie über die Vorschriften geschimpft werde, so würden demselben „die Haare zu Berg stehen“. (Heiterkeit). Abg. Wurm begründet seinen Zusatzantrag, welcher auf möglichst baldige Revision abzielt. Abg. Teichmann ist mit dem Antragsteller einverstanden, ebenso Abg. Wendel. v. Buhl ist für den Kommissionsantrag. Oberconsist.-Rat Kraft betont, daß es begreiflich sei, wenn manche Beschwerden laut werden, nachdem die Pfarrer erst kurz mit diesen Vorschriften zu thun haben, ist aber der Ansicht, daß zur Revision noch Zeit gelassen werden sollte, das Consistorium allein sei auch nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Nischele durch längeres Zuwarten werde nichts gebessert. Wurm zieht seinen Antrag zurück. Der Antrag Nischele wird mit Mehrheit angenommen. Ziff. 2 der Tagesordnung: Antrag Nischele u. Gen. betr. die Vergütung von Reisekosten an die Mitglieder der Diözesansynode. Nischele (zugleich Berichterstatter der Kommission) begründet den Antrag. Der Kommissionsantrag, mit dem die Antragsteller sich vereinigen, lautet: Die Synode wolle den Wunsch aussprechen, die hohe Oberkirchenbehörde möchte darauf hinwirken, daß allen berufenen Teilnehmern der Diözesansynode eine Vergütung ihrer Reise- und Behrungslosten gewährt werden kann. Völter ist gegen den Antrag. Auch der Diözesanverein Baihingen ist dagegen. Nischele: Die Sache werde ja nicht obligatorisch eingeführt. Die Baihinger können ja thun was sie wollen, sie brauchen den Anspruch ja nicht zu erheben. Gufmann ist wie Völter dagegen. Wendel meint, die Kosten solle die Diözese tragen, ist im Uebrigen für den Antrag. Leuze dagegen, Breuner für den Kommissionsantrag. O.-C.-R. Kraft: Die Oberkirchenbehörde habe ihrerseits gegen

den Antrag nichts einzuwenden. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Ziff. 4 der Tagesordnung. Erschienen sind: Minister v. Sarwey und Präf. v. Gemmingen. Berichterstatter v. Schad berichtet namens der kirchenrechtl. Kommission über die in Folge der seitherigen Beratung nötig gewordenen Abänderungen des Entwurfs. Minister v. Sarwey hat einige Bedenken, die er aber bei der 2. Lesung vorbringen werde. Die Vorschläge der Kommission werden angenommen. Der Antrag v. Lechler (Einberufung der Synode bei Thronwechsel) wird zurückgenommen und hierauf Art. 7 des Gesetzesentwurfs angenommen. Bei der Gesamtabstimmung erfolgt einstimmige Annahme. Ziff. 3 der Tagesordnung. Berichterstatter Löslund beantragt namens der Kommission. Die hohe Synode wolle erklären, daß sie von dem Stande der Kasse und der Rechnung Kenntnis genommen und hiebei keinen Anstand gefunden habe. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Ziff. 5 der Tagesordnung. Berichterstatter Feucht giebt in längeren Ausführungen Kenntnis von den Verhandlungen in der Kommission. Die Kommission beantragt eine Resolution, welche dahin geht, es sei im Interesse der Hebung des Orgelspiels wünschenswert, daß mehr als seither besondere Belohnungen für das Organistenamt ausgeföhrt werden. Abel begründet seinen Antrag. Es sei ihm weniger um das Geld zu thun als um Hebung des Orgelspiels. In dieser Beziehung sei manches nicht in der Ordnung. Die Schuldienste mit und ohne Organistendienst seien gleich bezahlt, das sei nicht richtig. Eine Loslösung des Schul- und Organistenamts wünscht Redner nicht. Pfr. Gufmann macht auf die Schwierigkeiten und Bedenken aufmerksam, welche dem Antrag in der Kommission, welche übrigens im Prinzip ganz mit demselben einverstanden ist, begegnet seien. Der Antragsteller zieht seinen Antrag zu Gunsten des Kommissionsantrags zurück, welcher sodann einstimmig angenommen wird. Nächste Sitzung: Montag 4 Uhr. I. O.: Antrag Elben und Gen. u. s. w. Die höchste Richterstelle des Landes Württemberg ist letzter Tage neu besetzt worden, weil der bisherige Oberlandesgerichtspräsident Dr. v. Kohlhaas auf Ansuchen wegen körperlicher Leiden (Schlaflosigkeit) in den Ruhestand versetzt wurde; an seine Stelle wurde der bisherige Senatspräsident Dr. v. Köstlin ernannt. Vietigheim, 10. Nov. Gestern Abend gegen 9 Uhr stieß bei Vietigheim ein Güterzug mit einer Lokomotive zusammen. Mehrere Bedienstete sollen schwer verletzt sein. Der Naturalschaden ist ziemlich bedeutend. Eine amtliche Mitteilung liegt noch nicht vor. Die neue Tabakfabrikatsteuer-Vorlage ist, wie verlautet, den Einzelstaaten zugegangen und wird nächstens an den Bundesrat gelangen. Dieselbe enthält gegenüber dem vorjährigen Entwurf wesentliche Aenderungen. Zunächst ist der Mehrertrag gegen die bisherige Zavalbesteuerung auf 30 bis 35 Millionen Mark berechnet (anstatt 45 Millionen) und dementsprechend sind die Steuerfäße ermäßigt. Diese betragen im neuen Entwurf für Zigarren und Zigaretten 25 Proz. (statt 33 $\frac{1}{2}$ ) für Rau- und Schnupftabak 33 $\frac{1}{2}$  (50) für Rauchtobak 50 (66 $\frac{2}{3}$ ) Prozent. Auch die Nachsteuer ist von 9 auf 6  $\frac{1}{2}$  herabgesetzt. Die Inlandsteuer fällt, wie auch im früheren Entwurf, weg, der Zoll für ausländischen Rauchtobak wird in der Höhe des vorigen Entwurfs, 40  $\frac{1}{2}$  für 100 Kgr., beibehalten. Bei den Kontrollvorschriften treten wesentliche Erleichterungen bei Pflanzern und Händlern ein. Für die Landwirtschaft. An den Reichskanzler Fürsten Hohenlohe hat der Vorstand des ostpreussischen landwirtsch. Zentralvereins bereits eine Adresse gerichtet. Sie betrifft die zum Schutze der Landwirtschaft zu ergreifenden Maßregeln, insbesondere die Aufrechterhaltung der zum Schutze der deutschen Viehzucht erlassenen Einfuhrbeschränkungen und veterinärpolizeilichen Vorschriften. Als Veranlassung zu dieser Adresse bezeichnet der Vorstand des Zentralvereins die in letzter Zeit stärker hervortretenden Bestrebungen, die Grenzen des deutschen Reichs für die Einfuhr von Vieh aus nicht feuchtfreien Ländern zu öffnen und die große Gefahr, daß die einheimischen Viehbestände durch eine solche Maßregel auf das Empfindlichste geschädigt werden würden, sowie die Beeinträchtigungen, unter denen der Volkereibetrieb und einige Nebengewerbe der Landwirtschaft z. B. schwer leiden.





Berlin, 9. Nov. Gestern fanden in den Garnisonskirchen Ansprachen an die Rekruten der Infanterie über die Bedeutung des Fahnenzugs im Beisein der Generalität und sonstigen Offiziere statt. Der Tag der Vereidigung ist noch unbestimmt. (Die vorbereitenden Ansprachen sind neu eingeführt und fanden gestern zum erstenmale statt.)

Zum preussischen Justizminister als Nachfolger des Herrn v. Schelling ist, wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, der Präsident der Reichsbank, Dr. Koch, bestimmt. Damit würde eine nicht minder wichtige Frage entstehen: die der Nachfolge an der Spitze der Reichsbank. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und des schroffen Gegenjazes der Meinungen über die Währungsfrage bedarf es an dieser Stelle eines hervorragend befähigten und erfahrenen Steuerbeamten, wie sie gewiß nicht im Ueberflusse vorhanden sind.

Ueber die Wirkungen der Aufhebung des Identitätsnachweises auf die Entwicklung der Getreidepreise hat das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg dem Handelsminister auf seine Anfrage berichtet, daß die erhofften wohlthätigen Folgen in vollem Maße eingetreten sind. In ziffernmäßiger Darstellung wird nachgewiesen, daß von der Königsberger Börse inländisches Getreide jetzt durchschnittlich sogar um etwas mehr als den vollen Zollbetrag höher steht als unverzollte russische Ware, und daß der Preisunterschied für inländisches Getreide zwischen Königsberg und Westdeutschland sich seit Aufhebung des Identitätsnachweises bedeutend verringert hat.

Berlin, 9. Nov. Nach der Rückkehr aus Livadia nahm heute Prof. Leyden seine Vorlesungen wieder auf; das Auditorium begrüßte ihn stürmisch, wofür er dankte. Leyden erzählte sodann, daß seine kurze Abwesenheit ein Stück Weltgeschichte gewesen ist und ihm ewig in Erinnerung bleiben werde.

Berlin, 9. Nov. Es verlautet, daß der Reichskanzler Fürst Hohenlohe die Höfe von München, Stuttgart, Karlsruhe besuchen wird, nicht allein um sich als Reichskanzler vorzustellen, sondern um die süddeutschen Souveräne gründlich über die Vorgeschichte der Kanzellerkrisis aufzuklären, besonders soll die Verstimmung des Großherzogs von Baden, welche wegen des Sturzes Caprioli's eingetreten ist, beseitigt werden.

#### Frankreich.

Paris, 7. Nov. Die von Gebr. Link in Siengen a. d. Brenz auf der Weltausstellung zu Antwerpen ausgestellte Kirchenorgel wurde für die hiesige neue deutsche evangelische Kirche angekauft und wird nach Schluß der Ausstellung von den Erbauern hier aufgestellt werden.

Paris, 8. Nov. Der Kriegsminister wird für die Leichenfeier in St. Petersburg im Namen der französischen Armee einen 2 Meter hohen Schild von schwarzem Samt mit silbernen Lorbeer-, Eichen- und Delbaumzweigen senden.

#### England.

London, 7. Nov. Die „Times“ meldet aus Tientsin: Am Samstag eröffnete Prinz Kung den Vertretern der auswärtigen Mächte, China vermöge Japan nicht zu widerstehen. Er rief die Vermittlung der Mächte an und erklärte, China wolle die Oberherrschaft über Korea aufgeben und eine Kriegszentschädigung zahlen.

London, 9. Nov. Englische Gesellschaftsblätter melden, der Herzog Alfred von Sachsen-Koburg-Gotha (der vormalige Herzog von Edinburgh) sei von einem Jagdausfluge nach Tirol unwohl nach Koburg zurückgekehrt und dort einige Wochen sehr krank gelegen; die Krankheit sei als strenges Geheimnis behandelt worden. Jetzt fühle der Herzog sich besser und werde nächstens in London erwartet.

London, 10. Nov. Aus Yokohama wird gemeldet, daß die Japaner in Port Arthur eine Niederlage erlitten hätten. Aus Chifu wird gemeldet, daß seit drei Tagen zwischen Chinesen und Japanern bei Talingarn eine Schlacht stattfindet, die bisher noch nicht entschieden ist.

London, 10. Nov. Die „Pall Mall Gazette“ meldet aus Chfoo, die Stadt Taliengan, 50 Meilen nördlich von Port Arthur, sei von den Japanern erobert.

London, 10. Nov. Nach einer Mitteilung der hies. russischen Botschaft wird der Sarg des Zaren direkt von Odessa nach Petersburg gehen. Das Begräbnis wird dort am 15. oder 16. stattfinden.

Es verlautet, die Fortschritte der Friedensverhandlungen zwischen China und Japan seien geringe.

#### Rußland.

Petersburg, 9. Nov. Es verlautet, daß die Beisetzung des Zaren nicht am 20., sondern bereits am 18. Nov. stattfinden wird.

Petersburg, 10. Nov. Wie nunmehr bestimmt verlautet, wird der Botschafter Graf Schwaloff nach den Beisetzungsfestlichkeiten von seinem Berliner Posten abberufen werden.

St. Petersburg, 10. Nov. Hier zirkulierte das Gerücht von dem plötzlichen Tode des Leibchirurgen Sirsch. Das Gerücht fand bisher keine Bestätigung.

Charkow, 8. Nov. Die Vorbereitungen zur Bewirtung der Armen anlässlich des Leichenbegängnisses des Zaren sind getroffen. Die Bewirtung entspricht einer altrussischen Sitte, die Kosten trägt die Privatshatulle des Kaisers. Die hiesige Bewirtung erfolgt am Tage nach der Durchfahrt des Trauerzuges, 7500 Personen werden mit den russischen Nationalspeisen und Bier, Met, bewirtet.

Moskau, 8. Nov. An einem freier gelegenen Eisenbahnverbindungsgeleise, welches der kaiserliche Trauerzug passirt, wird ein besonderer Perron errichtet, damit das Volk die Leiche des Kaisers besser sehen kann. Der Weg von der Eisenbahn zur Erzengel Michaelskathedrale ist mit imposanten Trauerbögen ausgestattet, die Häuser tragen wahrhaft großartige Trauerdekorationen mit entsprechenden Inschriften. Auch der Kreml erhält Trauerschmuck.

#### Montenegro.

Settinja, 9. Nov. Fürst Nikolaus der einst einzige Freund Alexanders III., begiebt sich persönlich zur Leichenfeier nach St. Petersburg.

#### Amerika.

New-York, Durch die Wahlen wurde die demokratische Mehrheit von 93 im gegenwärtigen Repräsentantenhause in eine republikanische Mehrheit von 90 in der nächsten Kammer verwandelt. Der Sieg der Republikaner ist nicht ein Wahrspruch zu Gunsten eines höheren Tarifs, sondern die Folge der Saumseligkeit der Demokraten, einen niedrigeren herzustellen. Wenn der neue Congress 1895 zusammentrete, werde dieser republikanisch in beiden Zweigen sein, aber Cleveland werde jede Maßregel, die einen höheren Tarif einzuführen beabsichtige, mit seinem Veto belegen. Folglich sei das Land für nahezu 3 Jahre gegen Tarifänderungen gesichert. Ein großer Aufschwung des Geschäfts werde allgemein erwartet.

Washington, 8. Nov. Der amerikanische Gesandte in China benachrichtigte den Staatssekretär Gresham, daß die Japaner Futschou am Liautonggolf genommen haben und sich gegen Shanheitwan vorzugehen rüsten.

#### Kleinere Mitteilungen.

Calw, 9. Nov. Gestern vorm. um 11 Uhr entstand in Altburg ein großer Brand. Das aus Bohlenhaus, Scheuer und Hütte bestehende Anwesen des Bauern Kied wurde ein Raub der Flammen. Zwei schon vom Feuer ergriffene Nachbarhäuser konnten durch die Feuerwehr noch gerettet werden. Sämtliches Mobiliar, sowie der große Vorrat an Heu und Stroh ist verbrannt. Die Aussteuer einer Braut, welche am nächsten Dienstag Hochzeit haben wollte, ist ebenfalls mitverbrannt; versichert ist die Aussteuer nicht. Das Feuer entstand durch Kinder von 3-5 Jahren, welche ein Feuerlein machen wollten.

Gannstatt, 8. Nov. Bei den Grabarbeiten am römischen Kastell wurde gestern in der Westecke eine Zelle aufgedeckt, bei der eine Steinskulptur, eine Figur zu Pferde darstellend, zu Tage gefördert wurde. Die an das sacellum, die Kapelle des Lagers, einem Teil des Prätoriums, sich anschließende halbkreisförmige Mauer ist gleichfalls aufgefunden, und es sind bis jetzt außer den Resten eines zerstörten Hypokaustus eine Silbermünze (Vespasianus) und — ein Gegenstand zu den Brettspielsteinen der Soldaten in der Westecke — die schön gearbeiteten halbkugelförmigen, teils schwarzen, teils weißen, zum Teil mit Buchstaben versehenen Steine, die wohl dem Brettspiel des Lagerpräsidenten angehörten, ausgegraben worden. Freilich kann noch nicht mit vollständiger Sicherheit das ausgegrabene Gebäude als Prätorium bezeichnet werden. Wenn die Grabungen beendet sind, werden die Mauern derjenigen Bauten, die nicht dauernd konserviert werden sollen, herausgebrochen, um die Steine für einen städtischen Straßenbau beim Burgholz zu verwenden, eine Maßregel, die den Grundbesitzern der betr. Aecker jedenfalls nicht erwünscht kommen dürfte.

Reutlingen, 5. Nov. Einen unheimlichen Fund machten gestern vormittag 2 Fabrikarbeiter. Oberhalb des Marktwassens, im Wald Kaitz, fanden dieselben in einem mit Schlamm ausgefüllten Graben den Schädel, sowie Knochenreste eines Mannes. Dem bei den Knochen gefundenen Anzuge nach, welcher in hellgrauer Juppe und Weste, englischer Lederhose und schwarzem Hut bestand, handelt es sich wahrscheinlich um einen jungen Gärtner,

worauf 2 in den Taschen gefundene Messer hinweisen. Jedenfalls war es ein jüngerer Mann und, wie die Reste eines an einem Baum befindlichen Strickes beweisen, hatte derselbe seinerzeit seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Augenscheinlich sind schon mehrere Jahre darüber hingegangen. In den Hosentaschen befand sich außer den Messern nur noch ein Geldbeutel mit einem Kupferkreuzer.

Untertürkheim, 9. Nov. Ein hiesiger Metzger in der Gättingerstraße ging letzten Montag nach Fellbach um den dortigen Neuen zu probieren. Da er für den Fellweg nicht mehr gut auf den Beinen war, führte ihn ein Fellbacher Metzger kollegialisch zu Wagen in scharfen Trabe nach Hause, nachdem er dessen Hund hinten an den Wagen gebunden hatte. Als das Gefährt in Untertürkheim ankam, war der Hund stranguliert und verendet. Zum Aerger hat der Mann nun auch den Spott zu tragen.

Heilbronn, 8. Nov. In der Nordbergstr. wurde an einer Frau Schumann ein Raubmord verübt, dieselbe fand man auf dem Sofa erdrosselt. Sekretär u. Kommode waren erbrochen. 100 Mark Geld und eine goldene Uhr fehlen.

Ulm, 5. Nov. Vor 14 Jahren wurden hier 2 Seemannsgeanten, die mit einem Vorgesetzten in Kollision geraten waren, flüchtig und entkamen in die Schweiz, wo sie ein Stützquartier bei Basel mit Geld verschafften, daß sie nach England reisen konnten. Dort schlug der eine die lautmännliche Carriere ein und ist heute nach mancherlei Wechselfällen vermöglicher Seidenhändler in London. Der andere, Josef Neuner, aus Weiskirchen gebürtig, ging wieder zurück nach Berlin, bekam eine Stelle bei einer Bahn, dann in einem Versicherungsunternehmen u. arbeitete sich in letzterer Branche derart heraus, daß er heute Geschäftsdirektor der mit Millionen arbeitenden Attriengesellschaft Societe de la Renaissance internationale in Brüssel ist. Er hat einen Gehalt von 50,000 M. und 100 Angestellte unter sich, darunter 70 Deutsche. Um nun den unbesonnenen Schritt, den er vor 14 Jahren gethan, zu sühnen und sich von dem ihm anhaftenden Mangel zu befreien, hat er sich vor 14 Tagen beim K. Bezirkskommando hier gestellt, allerdings nicht ohne gewisse Garantie, daß nicht die strengste Strafe über ihn verhängt werde. Sowohl der kaiserliche deutsche Gesandte in Brüssel, als auch der belgische Ministerpräsident haben sich in Stuttgart warm für ihn verwendet. So erhielt er hier nachdem er eine Nacht in Landwehrmontur gesteckt, im Festungsgefängnis zugebracht, die Erlaubnis im Hotel zu wohnen, durfte daselbst aber 14 Tage lang nicht verlassen. Gestern hat er so gar, nachdem sich die Angelegenheit länger verzögerte, einen wöchigen Urlaub nach Brüssel erhalten zur Abwicklung dringender Geschäfte. Nach Ablauf dieser Zeit muß er sich wieder hier stellen zur Entgegennahme des kriegsgerichtlichen Urteils. Er hofft, daß er nur gelinde bestraft oder von dem König ganz begnadigt wird.

Friedrichshafen, 9. Nov. Aus Günthofen drang heute nacht die Kunde von einem entsetzlichen Vorkommnis zu uns. Der 24jährige Bauernsohn Stiebe überfiel gestern abend, offenbar in einem Anfall von Lohjagd, seinen Vater und hieb mit einem alten Säbel derart auf den wehrlosen Mann ein, daß er nahezu in Fetzen geschlagen wurde. Die Mutter des Lohjüchters wollte ihrem am Boden liegenden Mann zu Hilfe eilen und einen Stuhl über denselben stellen, um weitere Säbelhiebe abzuhalten. Nun stürzte sich der unglückliche Sohn auch auf seine Mutter, brachte ihr zwölf schwere, sowie viele leichtere Wunden bei; ein Säbelhieb ging mitten über das Gesicht der Frau. Auf das Hilfesgeschrei der Frau und ihrer 4 im oberen Stock bereits zu Bett gegangenen Töchter eilten Nachbarn herbei, worauf der Lohjüchtere auf die Straße flüchtete, dort noch einen weiteren Mann der ihm entgegentrat, tötete, einem zweiten den rechten Arm und einem dritten nahezu alle Finger der linken Hand abhieb und zahlreiche andere Leute verletzte, bis es endlich gelang, ihn zu überwältigen und gefesselt in den Ortsarrest zu verbringen. Dort kam der Thäter nach einiger Zeit zur Besinnung und fragte, warum er denn daher gekommen sei? worauf man ihm seine entsetzlichen Thaten erzählte.

München, 7. Novbr. Der Gemeindevorstand von Fuchs mühl sandte bezüglich des Waldstreits eine Witzschrift an den Prinzregenten, als an den obersten Beherrschern gerichtet und den Regenten um Schutz gebeten, damit die Gemeinde nicht zu Grund gehe.

Uri (Schweiz). Am Sonntag abend fanden in Altdorf bedauerliche Auftritte statt, von denen die „N. Z. Ztg.“ folgende Darstellung giebt: Einige junge Leute feierten den glänzenden Sieg der eidgenössisch Gesinnten bei der Beutezug-Abstimmung mit einem Umzug, bei dem Fahnen und Trommeln die Hauptrolle spielten. Da mischte sich die Polizei ein, nahm eine Trommel weg und wollte Verhaftungen vornehmen. Ein junger Mann lief davon, ein Polizist, der seinerzeit in Paris Soldat der Kommune gewesen, schoß drei Schüsse auf den Fliehenden ab. Nun sammelte sich viel Volk an. Die Polizei hatte zwei Barschen gepackt und verhaftet. Die Massen drängten sich vor der Polizeiwache zusammen; man forderte die Trommel und die Gefangenen heraus. Endlich wurde der Wachposten gestürmt, es entspann sich eine große Schlägerei, die Gefangenen wurden befreit und einzelne Polizisten schwer mißhandelt. Sie hatten mit ihren Schüssen und indem sie die Revolver den Leuten unter die Nase hielten, das Publikum schwer gereizt. Bedauerlicherweise sind auch den H. Mubem (Ständerat) und Schmid persönlich einige Unannehmlichkeiten passiert.

Gemeinnütziges. Auch solchen, denen nichts daran gelegen ist, Ersparnisse am Schuhwerk zu machen, ist wünschentlich mindestens einmaliges Einsetzen der Stiefel zu empfehlen, da ein ganz ausgetrocknetes Leder die Masse begierig aufnimmt, beim Trocknen aber so hart wird, daß das Tragen solcher hart gewordenen Stiefel für die Füßen oft von ablen Folgen ist. Das beste Fett für diesen Zweck ist auerkanntermaßen das „Schuhfett Marke Wäffelhaat“, das mit Recht immer allgemeiner Anwendung findet. Verkaufsstellen s. Inserat.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung (Carl Kaiser) Nagold.



**Gaierbach.**  
**Gesunden** eine Pferde-  
 wagen am  
 letzten Mitt-  
 woch früh auf Markung  
 Böfingen auf der alten  
 Staatsstraße nach Freuden-  
 stadt. Der richtige Eigen-  
 thümer kann dieselbe hier gegen Be-  
 zahlung der entstandenen Kosten abholen.  
 Den 10. November 1894.  
**Stadtschultheißenamt.**

**Egenhausen.**  
**Schafweide-  
 Verpachtung.**



Die hiesige  
 Schafweide,  
 welche im Vor-  
 sommer mit  
 300 St. und  
 im Nachsommer mit 350 St. Schafen  
 befahren werden kann, wird  
 am Samstag den 17. November,  
 nachmittags um 1 Uhr,  
 im öffentlichen Aufstreich auf dem hie-  
 sigen Rathhaus auf die nächsten 3 Jahre  
 verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen  
 werden.

**Schultheißenamt.**  
**Gauser.**

**W a r t h.**  
 Die Gemeinde braucht an ihre Straße  
 nach Ebershardt ungefähr 65 St. vor-  
 schriftsmäßig erstarrte

**Apfelbäume (2)**  
**u. Birnbäume (1),**  
 welche am 17. Nov. d. J., nachm. um  
 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im Sub-  
 missionsweg vergeben werden.  
 Die Bäume müssen gegen Garantie  
 vom Lieferanten gestellt werden.  
**Gemeinderat.**

**1500 Mk.**  
**Pflegschaftsgeld**  
 hat gegen hypothekarische Sicherheit  
 anzuleihen  
**Kassier Lenz in Nagold.**

**Rohrdorf.**  
 Bei Unterzeichnetem sind gegen ge-  
 fährliche Sicherheit  
**300 Mark**  
 Stiftsgeld zum Ausleihen parat.  
**Stiftungspfleger Weber.**

**Nagold.**  
**Milch**  
 ist zu haben bei  
**Frau Senne, Witwe.**

**Nagold.**  
 Einen vorzüglichen, garantiert reinen  
**Perl-Caffee**  
 empfiehlt das Pfd. zu Mk. 1.30  
**Herm. Brinlinger**  
 in der hintern Gasse.

**Nagold.**  
**Total-Ausverkauf**  
 in Wollwaren, Kinderpiel-  
 sachen, Puppen, Spazier-  
 stöden, Cigarrenspitzen,  
 zu spottbilligen Preisen bei  
**Herm. Brinlinger**

**Nagold.**  
**Hochzeits-Einladung.**  
 Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer  
**Hochzeitsfeier**  
 auf Donnerstag den 15. November 1894  
 in das Gasthaus „3. goldenen Adler“ hier freundlichst einzuladen.  
**Thomas Müller,** † **Friederike Killinger,**  
 Sohn des † Tochter des  
 Thomas Müller, Tuchmachers. † Daniel Killinger, Küfers.  
 Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

**Für Landwirte!**  
 In meinem Verlage ist in 3. Auflage erschienen  
**Die Erhöhung des Milch-  
 Ertrags der Kühe.**  
 Ratschläge zu rationellem Betriebe der Milchwirtschaft, wodurch  
 das Milchergebnis der Kühe etc. um  $\frac{1}{2}$  Teil und noch mehr erhöht  
 werden kann.  
 Gegen Einleitung von M. 1.60 in Briefmarken oder gegen Nach-  
 nahme zu beziehen durch den Verlag  
**Ph. Buch, Mannheim.**



Zu haben: Nagold: D. Lang, Conditorei; Gündringen: G. Nährle;  
 Egenhausen: J. Kallenbach, Kaufm.; Will. Wagner; Böfingen:  
 W. Romann; Aitensteig: Johs. Kallenbach, Seifm.; Wildberg:  
 Fr. Moser.

**Grosse Vorsicht**  
 ist beim Einkauf von Lederfett nötig. Mit dem  
 einen Fett lassen sich grosse Ersparnisse am  
 Lederzeug erzielen, das andere (auch Schweine-  
 fett und Vaseline geblieben hierher) nützt nicht  
 viel und manches ist dem Leder sogar geradezu  
 schädlich. Das anerkannt beste Leder-Erhaltungsmittel  
 ist das altprobierte  
**Schuhfett Marke Büffelhaut.**  
 Dieses wird nie offen, sondern nur in  
 Blechbüchsen ver-  
 kauft, deren Deckel  
 mit nobler Schutz-  
 marke bedeckt ist.  
 Auf diese Marke ist  
 wohl zu achten und  
 weise man jede  
 Büchse ohne diese  
 Marke, sowie jedes  
 offene Lederfett als  
 nicht echt zurück.  
 Büchsen à 20 und  
 40 Pfg. sind samt  
 Gebrauchsanweisung  
 in nachstehenden Handlungen zu haben:  
**Nagold:** D. Lang, Wwe.  
 " J. Grüninger.  
 " H. Lang.  
 " Herm. Knobel.  
 " E. Schlotterbeck.  
 " Fr. Schmid.  
 " W. Hettler.  
**Aitensteig:** G. Lang.  
**Egenhausen:** J. Hartner.  
**Gündringen:** H. Schmidt.  
**Güdingen:** J. W. Hummel.  
**Gaierbach:** Fr. Schlotterbeck.  
**Rohrdorf:** Ernst Dinger.  
**Rothebühl:** G. Wolf, W.  
**Zug:** Th. Hall.  
**Walldorf:** Aug. Reiter.  
**Wildberg:** Ad. Franer.



In allen einschlag. Geschäft. z. hab.  
 Wenig andere Nahrungs- u. Ge-  
 nussmittel haben eine so allgemeine  
 Verbreitung u. Beliebtheit erlangt wie:  
**CACAO  
 MOSER  
 CHOCOLADE**  
**Stuttgart.**  
 Da sich 1 Tasse kaum auf 5 Pfennige  
 stellt, so ist auch dem weniger Be-  
 mittelten der Genuss dieser billigen  
 u. gesunden Nahrungsmittel möglich.  
 Man achte auf den Namen „Mosser“.

**! Wichtig für Jedermann !!**  
 Gegen alte Wollfächer aller Art  
 liefern moderne haltbare Kleider-, Unter-  
 rock- und Läuferstoffe, Schlafdecken,  
 Teppiche etc. sowie Buckskin, blau Che-  
 viot u. Loden. — Anerkannt billig.  
 Muster sofort frei.  
 Gebr. Sohn, Vallenstedt a. S. Nr. 81.  
 Tüchtige Vertreter gesucht.

**Nur  
 Lob**  
 tausender Pfarrer, Lehrer, Beamte etc.  
 über seinen halt und Sebat.  
 hat D. v. oder in Seeen a. S.  
 Ein 15 Pf. Beutel fr. acht Mk.

**Cacao-Pulver,**  
 offen und in Büchsen, von  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  u.  
 $\frac{1}{8}$  Pfd. Inhalt, nur reinste Ia. Qual.  
 der renommierten Firmen Gaudke,  
**Moser, Suchard,** empfiehlt zu Ori-  
 ginalpreisen  
**Nagold. H. Lang.**

**Nagold.**  
 Mein Lager in  
**Winterstüben**  
 ist neu sortiert und empfehle ich solche  
 für Herren, Damen und Kinder an-  
 gelegentlich. Preise billigt, gute Qua-  
 litäten.  
**Gottlob Schmid.**

**Neu eingetroffen:**  
**Corsette**  
 mit elastischen bruchfester  
 Mustband-Einlagen in  
 Alleinverkauf bei  
**Wilh. Hettler.**

**Nagold.**  
 Keinen diesjährigen  
**Schlenderhonig**  
 empfiehlt  
**Th. Kehle.**

**Nagold.**  
 Ungefähr 40 Str. gut eingebrachtes  
**Wiesenheu**  
 haben zu verkaufen  
**Klingler & Barthel.**

**Nagold.**  
**Fahrknecht-  
 Gesuch.**  
 In eine Kundenmühle suche einen  
 tüchtigen nüchternen Fahrknecht bei  
 gutem Verdienst und Behandlung.  
 Näheres durch  
**Commissionär Lipp.**

Der Gesangverein von Eßringen  
 feht eine noch fast neue  
**Dreischmaschine**  
 für Handbetrieb dem Verkauf aus.  
 Liebhaber wollen sich wenden an  
**Georg Fr. Geigle.**

**Fruchtpreise:**  
**Nagold, 10. Nov. 1894.**

Neuer Dinkel	5 40	5 18	5 —
Weizen	7 20	7 09	7 —
Roggen	6 60	6 18	6 —
Berste	6 80	6 76	6 70
Haber	5 50	5 14	4 —
Bohnen	—	5 50	—
Erbfen	—	7 50	—
Roggen-Weizen	7 —	6 90	6 80

**Wittualienpreise.**

1 Pfund Butter	85—90
2 Eier	13—14

**Aitensteig, 7. November 1894.**

Neuer Dinkel	6 —	5 52	5 20
Haber	7 50	5 49	5 —
Berste	—	6 60	—
Bohnen	—	6 50	—
Weizen	—	7 50	—
Roggen	7 50	6 68	6 50
Weischform	—	7 —	—

**Gestorben:**  
 Den 12. Nov.: Gottlieb Frey, frü-  
 herer Hausknecht, 78 J. alt. Beerd.  
 Mittwoch 14. Nov., nachm. 1 Uhr  
 Georg, Kind des Georg Vlach, Tag-  
 löhner, 1 J. 20 T. alt. Beerd. d.  
 14. Nov., vorm. 11 Uhr.

